

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2022**

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im							
	Haushaltsjahr 2022	ersten	zweiten	dritten	vierten	fünften	sechsten	siebten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr						
	Euro							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Teilhaushalt 1: 53810.100 Maßnahme								
Abwasserbeseitigung M53810- 003 RW Maßnahme vom AZV	340.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	40.000
Zwischensumme	340.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	40.000
Summe	340.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	40.000
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen (bzw. kreditähnliches Geschäft)	0	0	0	0	0	0	0	

Hinweise:

1. Es sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).